

### Von Stadt und Land.

Aus 14. August.

**Wild und Geflügel in den fleischlosen Wochen.** Die fleischlosen Wochen kennzeichnen sich dadurch, daß Fleischwaren in ihnen nicht eingelöst, sondern daß an deren Stelle eine Belieferung mit Kartoffeln bzw. Mehl tritt. Daraus ergibt sich, daß diejenigen Arten von Wild und Geflügel, deren Abgabe bisher ohne Fleischwaren zulässig war, auch in den fleischlosen Wochen ausgegeben werden dürfen. Jedoch auch bezüglich des markenpflichtigen Wildes und Geflügels hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes mit Rücksicht auf dessen leichte Verderblichkeit Ausnahmen, insbesondere für die Versorgung von Kranken in Lazaretten und Krankenanstalten, zugelassen. Die Regelung der notwendigen Anordnungen, um Verderben von Wild zu verhüten, erfolgt durch die Kommunalverbände.

**Umsatzsteuer.** Die Vorbrüche zur Anmeldung der Umsatzsteuer auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1918 werden den Steuerpflichtigen in den nächsten Tagen ausgehen. Wer bis Ende August d. J. noch seinen Vorbruch über die Anmeldung zur Errichtung des Warenumsatzsteuerepels erhalten hat, aber beitragspflichtig ist, hat einen solchen bei der Gemeindebehörde, — in Aue im Stadtsteueramt, Stadthaus Zimmer Nr. 20 — zu holen. Die Vorbrüche werden unentgeltlich verabfolgt.

**Die Lausammlung** ist im ganzen Reich in vollen Gänge und ihre Ergebnisse vom 31. Juli erwälten sich als befriedigend. Es wurden bis zu diesem Termine 21 079 800 Kilogramm Grünlaub abgeleset. An Laubschmehl sind bis jetzt 3 293 750 Kilogramm ausgewiesen. Laubfütterfuchen sind gegenwärtig 2 029 063 Kilogramm greifbar. Diese Zahlen müssen, um ein Bild der tatsächlichen Sachlage zu geben, um etwa 25 Prozent erhöht werden, weil entsprechend so viel Material noch auf dem Transport ist oder in den Ortsammellstellen liegt. Die Ergebnisse sind im allgemeinen befriedigend, müssen aber noch bedeutend vergrößert werden. Die Umstände, die sich der Lausammlung hemmend entgegenstellen, sind in der Transport- und Arbeiterfrage zu sehen. Diese beiden Fragen machen erhebliche Schwierigkeiten, und man darf wohl annehmen, daß leicht das Doppelte oder Dreifache bis jetzt geleistet worden wäre, wenn die Transportmöglichkeiten und der Arbeitermangel weniger drückend wären.

**Bederrücken für Landwirte.** Landwirte, die im Frühjahrszwecken Bederrücken benötigen, haben sich an die Kriegswirtschaftsstelle bei der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg zu wenden. Diese erteilt Auskunft und vermittelt das Weitere.

**Verkauf beschlagnahmter Lederwaren.** Die nach der Befehlsmachung der Reichsstelle für Schuhverfertigung vom 15. Juli 1918 — abgedruckt in der Sächsl. Staatszeitung vom 22. Juli 1918 — beschlagnahmten Lederwaren können bei der Verkaufsstelle für getragene Kleidungsstücke des Bezirksverbandes Schwarzenberg in Aue, Carolastr. 7, abgeliefert werden.

**Ueber das Verhalten gegenüber russischen Kriegsgefangenen.** Bekanntlich ist es den russischen Kriegsgefangenen jetzt gestattet, sich innerhalb bestimmter Grenzen außerhalb der Arbeitszeit frei umherzubewegen. Dabei ist es vorgekommen, daß russische Kriegsgefangene in Gastwirtschaften eingekauft sind. Es wird deshalb zur Vermeidung von Streitigkeiten darauf hingewiesen, daß die Bekanntmachung des stellvertretenden General-Kommandos vom 31. Oktober 1917 (Sächsl. Staatszeitung Nr. 293 vom 18. Dezember 1917) über den Verkehr mit Kriegsgefangenen auch weiterhin gegenüber den russischen Kriegsgefangenen gilt. Danach ist den Gefangenen der Besuch von Gast- und Schankwirtschaften sowie von öffentlichen Vergnügungsgeländen grundsätzlich weiterhin verboten. Ingleichen ist für die gesamte Zivilbevölkerung jeder unnötige Verkehr mit Kriegsgefangenen strengstens untersagt. Hierzu gehört auch der Besuch von Kaufläden durch die Gefangenen, deren Einkäufe lediglich durch die damit beauftragten Wachtleute zu erfolgen haben. Zuwiderhandlungen sind mit Gefängnis, Haft oder hoher Geldstrafe bedroht. Es liegt im Interesse der Arbeitgeber, besonders noch darauf hinzuweisen, daß sie sich in der Bewusstseinsbildung dieser Gefangenen weit mehr beteiligen müssen, den Bestimmungen der Stammlager nachzukommen und ihre Gefangenen ganz besonders scharf zu überwachen, vor allen Dingen über Nacht richtig und durch zuverlässige Personen einschließen zu lassen oder dies selbst peinlich durchzuführen. Gleichzeitig ist es außerordentlich wichtig, die Russen dahin aufzuklären, daß trotz des geschlossenen Friedens eine Rückkehr in ihre Heimat nur sehr langsam vor sich gehen wird, vor allen Dingen deshalb, weil im Innern Rußlands noch keine geordneten Verhältnisse bestehen und daher auch eine Rückkehr der deutschen Soldaten, die sich in russischer Gefangenschaft befinden, noch sehr ungewiß ist. Diese Deutschen sind fast alle in den östlichen Gouvernements untergebracht. Die russische Regierung ist zufolge der im Innern herrschenden Wirren nicht in der Lage, Austauschtransporte an unsere gemeinsame Grenze zu bringen, zumal es an Eisenbahnen mangelt. Auch ist bei dieser wochenlangen Reise die Verpflegung, wenn überhaupt, nur höchst unvollkommen sichergestellt. Wenn der Vorstehende von den Arbeitgebern russischer Gefangener eingehend berichtet, durchgedacht und bekanntgegeben würde, so würden sicherlich auch die zur Zeit sehr häufigen Missetaten, Arbeitsverweigerungen und Einbruchsdiebstähle nach Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken durch Flüchtigkeitsnachlassen. Die Kriegswirtschaft kann dadurch keine Förderung, sondern nur Förderung erfahren. Die Arbeitgeber und Dienststellen der Gefangenenlager würden nicht mit unnötigen Arbeiten belastet. Sie könnten ihre Zeit weit zweckdienlicher ausnützen gerade jetzt, da am Ende des Wirtschaftsjahres jede Arbeitskraft benötigt wird.

### Gesellschaftliche Mitteilungen.

**Spiele-Gesellschaft.** Etwas für den letzten Geburtstag bietet das große saubere Spiel „Das Spiel mit dem Tode“, das 3. St. gespielt wird. Ein Spiel Leben der vornehmsten Kulturwelt entrollt sich da dem Auge in verblüffender Weise, ein Aufwand von Kunst und Kraft wie er nur selten zu bewundern ist, bietet sich. Die darstellenden Akteure, deren Namen dem Publikum noch unbekannt geblieben, sind unerschütterlich in ihrer Kunst. Der Film ist ein Kunstwerk, das zu sehen ist, wenn man es empfinden will.

**Planen.** Warenhaus-Einbruchsdiebstahl dreier Jugendlicher. Erbhers Diebstahl haben in den letzten Monaten in einem Warenhaus zwei dort in Stellung befindliche 17 Jahre alte Handlungsgehilfen und ein 18 Jahre alter Bädergehilfe verübt. Die beiden Angestellten haben die Gesellschaftskasse heimlich an sich zu bringen gewußt, sind damit, zusammen mit ihrem Mittäter, nachts in die Lagerräume eingedrungen und haben Seidenstoffe, Mull und andere Sachen im Gesamtwerte von 23 000 Mark gestohlen. Die Gehebelte der Bädergehilfen, eine in Adorf wohnende 25 Jahre alte Friseurin, hat einen Teil der gestohlenen Waren in Böhmen vertrieben und den Erlös, 5000 Kronen, mit den Dieben geteilt. Ein Teil der Beute, für 13 000 Mark Seidenstoffe, konnte dem Bädergehilfen in Adorf wieder abgenommen werden, als er im Begriffe war, sie seiner Geliebten zum Weitervertrieb zu überbringen. Ein kleiner Teil der Waren wurde bei den Handlungsgehilfen noch vorgefunden. Der Erlös aus dem Vertrieb der Ware haben die Diebe leihhaftig verprast. Der Bäcker und seine Geliebte wurden vorläufig festgenommen.

**Dresden.** Mordversuch am Ehegatten. Der Polizeibericht meldet: Am Sonntag nachmittag verfuhrte eine im 19. Polizeidistrikt wohnhafte Kaufmannsrau, ihren Gatten mit einem Hammer zu erschlagen. Der Mann war seit Kriegsausbruch in russischer Gefangenschaft gewesen. Am 1. Juli kam er nach Dresden. Schon bald nach seiner Ankunft machte er die Entdeckung, daß seine Frau ihm während seiner Abwesenheit nicht treu gewesen war. Sie hatte mit einem Chemiker Kaufmann ein Verhältnis angeknüpft, dessen Folgen auf strafbare Weise beseitigt wurden. Der Ehemann, der von alledem erfuhr, machte der Frau am Freitag heftige Vorwürfe, worauf sie den Mann tötete, ihn zu ermorden. Am Sonnabend entlehnte sie sich von einer Nachbarin einen Hammer. Am Sonntag verfuhrte sie ihrem Gatten, als er gerade gebüht vor seinem Wäschebrett stand, von hinten mehrere Schläge auf den Kopf. Die Verletzungen sind nicht gefährlich. Der Ueberfallene verlor nicht einmal die Besinnung und konnte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben. Die Frau wurde verhaftet und wird sich wegen Mordversuchs und Abtreibung zu verantworten haben.

### Vermischtes.

**Strafantrag auf drei Millionen Mark.** Wegen Steuerhinterziehung verhandelte die Strafkammer in Albersfeld gegen den Generaldirektor Union Karl Wels von den Remscheider Wassen- und Munitionswerken. Ihm wurde zur Last gelegt, durch wissentlich falsche Angaben von Einkommensteuer, Betriebs- und Kriegsgewinnsteuererklärungen der Steuerfiskus um erhebliche Summen betrogen zu haben. Der gleichen Verfehlungen war auch der Direktor Bilger von derselben Firma verdächtigt. Er hat sich dem Gericht aber seinerzeit durch Selbstmord entzogen.

Der Angeklagte Wels, der im Jahre 1913 bei den Mannesmann-Werken eingetreten ist, aus denen später die Wassen- und Munitionswerke hervorgegangen sind, hatte dort als Direktor und Prokurist zunächst 8000 Mark Einkommen, das aber mit seiner Ernennung zum Generaldirektor erheblich stieg, im Jahre 1915 auf 85 000 Mark, 1917 auf etwa 85 000 Mark. Weitere beträchtliche Einnahmen hatte Wels aus allerlei Nebenbeschäften. Insgesamt hat Bilger in den ersten drei Kriegsjahren über 5 1/2 Millionen Mark verdient. Die für Wels bestimmten Gelder hat er bei verschiedenen Banken hin- und her veräußert, so bei einer Bank in der Schweiz 850 000 Fr. und bei einer Bank in Holland 750 000 Francs.

Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf 682 216 Mark Geldstrafe wegen hinterzogener Einkommensteuer, 2 278 500 Mark wegen hinterzogener Kriegsteuer, im Nichtzahlungsstadium drei Monate bzw. ein Jahr Gefängnis sowie acht Monate Gefängnis unter Einziehung von drei Monaten Untersuchungshaft und die Abkündigung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre. Den Ehrverlust begründete der Staatsanwalt damit, daß Wels im Besitz des Verdienstverzeichnisses sei, dessen er nicht würdig erscheine.

**Um 8000 Mark geprellt.** In einem Hotel am Frankfurter Hauptbahnhof wurde ein Schneidermeister aus Bad Nauheim auf raffinierte Weise um 8000 Mark geprellt. Der Schneider wurde schriftlich ersucht, wegen Anfertigung von Anzügen ins Hotel zu kommen. Als er sich dem betreffenden Hotelgast vorstellte, bot ihm dieser u. a. ein größeres Quantum Sekt zum Kauf an. Während beide über das Geschäft unterhandelten, stürzte plötzlich eine dritte Person ins Zimmer, die sich als Kriminalbeamter ausgab und beide wegen Sektloshandlung für verhaftet erklärte. Der Mann ließ sich von beiden ein Pfand geben, damit ihm keiner auf dem Transport entweiche. Der Schneidermeister gab dem angeblichen Kriminalbeamten seine Briefkäse mit 8000 Mark. Nun sollte er zum Polizeiviertel gehen. Auf der Straße stürzte gundacht der Hotelgast, und der „Kriminalbeamte“ verfolgte ihn. Nach langem Warten sah der Schneider ein, daß er zwei Schwindlern in die Hände geraten war, die ihm um 8000 Mark betrogen hatten.

### Letzte Drahtnachrichten.

**Deutschland verläßt ukrainische Wäner.** Auf Einladung der deutschen Regierung haben Vertreter des Großgrundbesitzes und der mittleren Grundbesitzer der Ukraine in den letzten beiden Wochen eine Reise

zum Studium der deutschen Landwirtschaft nach Deutschland gemacht. Auf dieser Reise besuchten die Grundbesitzer insbesondere das bei Staßfurt gelegene Rollingswert und verschiedene große Güter in der Nähe von Quedlinburg, Goslar, Pöppelburg und die landwirtschaftliche Hochschule in Bonn. Die Vertreter des mittleren Grundbesitzes besichtigten Bauerngüter im Oberbruch sowie genossenschaftliche Güter und Güter in Kaufdorf an der Döffe, ferner Zuchtanstalten in den Kreisen Nehe und Emden und bei Bonn. Gestern Abend hat im Hotel Splanade zu Ehren der Gäste aus der Ukraine eine kleine Abschiedsfeier stattgefunden, bei welcher sich die Reiseteilnehmer über die gewonnenen Eindrücke mit größter Befriedigung aussprachen.

### Zurückgeben der Ententetruppen im Kurmangebiet.

Nach amtlichen Berichten über die Lage an der Muanmanfront haben die Truppen der Entente nach fortgesetztem ununterbrochenem Druck den Weitervertrieb aufgegeben und sind zurückgezogen. Die Stimmung der russischen Truppen ist gut. Bei Kurgangol ist die Lage für die Rückeroberung günstig.

### Starke bolschewistische Kräfte gegen die Tschecho-Slowaken.

Times erzählt aus Lofko vom 7., daß die Truppen von starken Streitkräften in Uffari und Transdassien heftig in die Enge getrieben werden. Aus Lofko vom 9. erzählt das genannte Blatt, daß General Duan zum Oberbefehlshaber der sibirischen Expeditionstruppen und General Miljutin zum Generalstabschef der Expeditionstruppen ernannt wurde. General Zelenki wird die Expedition in nicht näher angegebener Eigenschaft begleiten. Der Ministerrat beschloß, daß Japan alles aufbieten werde, um die Seiden der Bevölkerung im Kriegsgebiet zu lindern.

### Tagebuchnotizen des Jaren Mikolans.

Die die Rostocker Zeitung nach der Jostoffia berichtet, heißt es in dem Tagebuch Mikolans II. unter dem Datum Donnerstag den 15. März 1917 folgendermaßen: Morgens kam Nikifor und las seine lange Unterredung vor, welche er telephonisch mit Robilantso gehabt hat. Nach seiner Meinung sei die Lage in Petrograd so, daß jetzt ein Ministerium aus der Duma machilos wäre, irgend etwas zu tun, da die sozialdemokratische Partei im Arbeiterbewußtsein verflochten, dagegen ankämpft. Keine Abdankung sei notwendig. Nikifor gab dies Gespräch weiter ins Hauptquartier, und Aljejew gab es dem Armeekommandanten weiter. Um 1/2 Uhr mittags kam von allen Antwort. Sie lautete im wesentlichen dahin, daß im Namen der Rettung Rußlands und um in der Armee an der Front die Ruhe zu erhalten, die Entschließung zu diesem Schritt notwendig sei. Ich stimmte zu. Aus dem Hauptquartier sandten sie einen Entwurf zum Manifest der Abdankung. Abends kamen aus Petrograd Gutschkow und Schulgin, mit denen ich eine Unterredung hatte, und denen ich das unterzeichnete und umgearbeitete Manifest übergab. Um 1 Uhr nachts bin ich von Pflow abgereist mit dem schweren Gefühl des Erlebten. Ringsum Verrat, Feigheit, Betrug.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Fleischlose Wochen.

In teilweiser Wiederholung und in Ergänzung der Bestimmung der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 22. Juli 1918 wird folgendes bekannt gemacht:

1. Auf Anordnung des Kriegsernährungsamtes dürfen in den Wochen vom 19.—25. August, 9.—15. September, 30. September bis 6. Oktober, 21.—27. Oktober 1918 Fleisch und Fleischwaren, die dem Markenwange unterliegen, sowie Speisen, die ganz oder teilweise aus markenpflichtigem Fleisch bestehen, nicht gewerbsmäßig an Verbraucher veräußert werden. Insbesondere darf auch Wildbret und Geflügelfleisch insoweit nicht verabfolgt werden, als es in die Fleischmarkenregelung einbezogen ist, nämlich Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild sowie Föhner, Kapausen und Bouillarden. Alles sonstige Wild und Geflügel, insbesondere also Gänse und Enten dürfen dagegen auch in den fleischlosen Wochen zum Verkauf gebracht werden.
2. Eine Ausnahme bildet die Sonderbelieferung der Kranken und geladener Arbeiter einschließlich der Erntearbeiter mit Fleisch und Wurst und die Abgabe durch die Selbstversorger an die in § 12 Absatz 2 der Reichsfleischordnung genannten Personen (d. h. die Haushalts- und Wirtschaftsberechtigten des Selbstversorgers einschließlich seines Gefindes sowie Naturalberechtigten, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Fleisch zu beanspruchen haben). Die Ortsbehörden werden öffentlich bekannt machen bei welchem Fleischer in den fleischlosen Wochen die Fleischabgabe an die zur Sonderbelieferung berechtigten Personen stattfindet.
3. Das Fleisch wird gegen Vorweisung der Fleischkarten und Abtrennung der in Betracht kommenden Fleischmarken veräußert werden, Krante haben den Nachweis, daß ihnen eine Fleischzulage zugestimmt worden ist, mit vorzulegen.
4. Fleischmarken, die auf eine der unter 1 genannten Wochen lauten, dürfen nicht, insbesondere auch nicht in der der aufgedruckten Gültigkeitsdauer folgenden Woche, beliefert werden, soweit nicht die in § 12 Absatz 2 genannten Personen in Frage kommen.
5. Fleischer oder Fleischverarbeitungsstellen, die kleine Restbestände an Fleisch oder Wurst beim Beginn der fleischlosen Wochen selbst behalten und geeignete Aufbewahrungsmethoden nicht zur Verfügung haben, müssen diese Bestände, wenn die Abgabe des Fleisches an den Schlachthausamt untunlich erscheint, mit Genehmigung der Fleischverarbeitungsstelle aus gegen Fleischmarken, die in der nächsten folgenden Woche — d. h. in der auf die fleischlose Woche